



Bayerischer Dart Verband e.V.

Schiedsrichterordnung

des

Bayerischen Dart Verbandes e.V.

(Stand: 15.11.2015)

1. Aufgaben

1.1 Beaufsichtigung der Grundregeln des Dartsports gemäß den Vorgaben der Dachverbände.

Sachgerechte Interpretation der Regeln und die Auslegung in der Praxis.

1.2 Befähigung zur Organisation und Durchführung von Turnieren

1.3 Ausübung von Tätigkeiten als unabhängige Spielbeobachter, auch bei überregionalen Veranstaltungen.

1.4 Befähigung zur Organisation und Durchführung einer Dartliga.

2. Inhalte der Ausbildung

2.1 Kenntnisse der Regelwerke WDF (World Dart Federation), DDV (Deutscher Dart Verband) und BDV (Bayerischer Dart Verband).

- a. Organisation von Turnieren
- b. Durchführung und Leitung von Turnieren
- c. Organisation einer Dartliga
- d. Durchführung und Leitung einer Dartliga
- e. Spielschiedsrichter bei Wettkämpfen

2.2 Interpretation der einzelnen Regelwerkspassagen

3. Umfang der Ausbildung

Der Lehrgang umfaßt 15 Unterrichtsstunden (UStd) a´ 45 Minuten mit anschließender Prüfung.

4. Gliederung der Ausbildung

Einführung	1 UStd
Regelwerke	6 UStd
Schiedsrichterordnung	2 UStd
Turnier	1 UStd
Arbeitsgruppen zur Lösungsfindung	1 UStd
Calling	1 UStd
Ligabetrieb	1 UStd
Prüfung	2 UStd

5. Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen sind:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Verein des Bayerischen Dart Verbands

6. Ausschreibung

Der Ausbildungslehrgang wird im Verbandsorgan öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung muss folgende Punkte enthalten:

- Art des Lehrgangs
- Dauer des Lehrgangs
- Veranstaltungstermin
- Veranstaltungsort
- Veranstaltungsdauer
- max. bzw. min. Teilnehmerzahl
- Teilnehmergebühren

7. Zertifikat

Bei bestandener Prüfung stellt der Bayerische Dart Verband ein Zertifikat „Schiedsrichterschein“ mit Gültigkeit innerhalb des BDV aus.

8. Gültigkeit und Verlängerung

Das Zertifikat ist gültig für die Dauer von 4 Jahren. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung.

Die Verlängerung für weitere 4 Jahre erfolgt automatisch durch die jährlichen Informationen des SR-Obmanns.

9. Prüfung

Die Prüfung wird vom Ausbildungsleiter abgenommen.

Die Prüfung (schriftlich und mündlich) erfolgt im Anschluss der Ausbildung.

Bei nicht bestandener Prüfung muss die Ausbildung wiederholt werden.

Schriftliche Prüfung:	über 70%	=> bestanden
	50 - 69%	=> mündliche Prüfung
	unter 50%	=> nicht bestanden

10. Gebühren

Die Lehrgangsgebühren werden vom BDV-Präsidium festgelegt und sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

Die Lehrgangsgebühren sind im voraus zu entrichten.

Lehrplan für Schiedsrichterausbildung

Samstag

9.00 - 9.45

Einführung

- Vorstellung der Ausbilder und Teilnehmer
- Ausbildungszweck
- Ausbildungsziel
- Ausbildungsinhalt
- Ablauf der Ausbildung
- Aushändigung des Regelwerks

9.45 - 16.00

Regelwerk (SpWKO)

9.45 - 10.00

WDF-Regelwerk

10.00 - 10.30

DDV-Regelwerk

10.30 - 10.45

Pause

10.45 - 12.15

DDV-Regelwerk

12.15 - 13.30

Mittag

13.30 - 15.00

BDV-Regelwerk

15.00 - 15.15

Pause

15.15 - 16.00

Fragen zu den Regelwerken

16.15 - 17.00

Grundlagen des Callens und praktische Übungen

Anschließend gemeinsames Abendessen bis 18.30

Lehrgangsende (1.Tag) 18.30

Sonntag

9.00 - 9.45	BDV-Schiedsrichterordnung
9.45 - 11.15	Arbeitsgruppen zur Lösungsfindung
11.15 - 11.30	Pause
11.30 - 12.15	Präsentation der Ergebnisse
12.15 - 13.15	Mittag
13.15 – 14.00	Ligabetrieb und Turnier
14.00 - 14.45	schriftliche Prüfung
14.45 - 15.15	Auswertung
15.15 - 16.00	mündliche Prüfung und Ergebnismitteilung
ca.16.00 - 16.30	Verabschiedung und Aushändigung des Schiedsrichterscheins

Lehrgangsende ca. 16.30

Schiedsrichterordnung für BDV-Ligabetrieb

1. Aufgaben

- Kontrolle des Spielorts
- Überprüfen der Spielberechtigung anhand der Spielerlisten
- Spielbericht ausfüllen und versenden
- Disziplinarsperren des BDV durchsetzen
- Probleme vor Ort mit Tatsachenentscheidungen unter Berücksichtigung des Regelwerks lösen
- Unparteilichkeit bei der Ausübung seines Amtes
- Einsätze als Beobachter
- Einsatzbeginn 30 Minuten vor festgesetzten Spielbeginn
- Pflichten
 - Meldung persönlicher Daten
 - Rechtzeitige Meldung bei Verhinderung
 - korrekte Abrechnung der Reisekosten
 - Mitführen des Regelwerks (wird vom BDV gestellt)
 - Regelkunde
 - Mitführen des Schiedsrichterausweises
 - Korrektes, ruhiges und sachliches Auftreten
 - gepflegtes Auftreten

2. Befugnisse und Rechte

- Spielortkontrolle (besonders Boards und Beleuchtung)
 - ⇒ bei Mängeln hat die Heimmannschaft 30 Min. Zeit, diese zu beheben
- 1. mangelhaft, aber bespielbar
 - ⇒ Spiele finden statt (Schiedsrichterentscheidung)
 - ⇒ Kontrolle durch Sportausschuss mind. eine Woche vor nächstem Heimspiel

2. unbespielbare Anlage (es gilt die erste Schiedsrichterentscheidung)

- ⇒ Spiele finden nicht statt (Schiedsrichterentscheidung)
 - ⇒ Neuansatz in angemessenen Zeitraum, wenn möglich in Absprache Schiedsrichter und Teamkapitänen vor Ort. Sollte dies nicht möglich sein, setzt der Ligaleiter den Termin mit Absprache der Teamkapitänen fest.
 - ⇒ wenn möglich Absage der 2. Gastmannschaft mitteilen
- Einwirken auf das Verhalten der Spieler (z.B. Rauchen, Handy, Disziplin usw.)
 - Verwarnungen aussprechen
 - Ergreifen von Disziplinarmaßnahmen, d.h. Berechtigung zum Abzug von Legs, Spiele und Punkte
 - Spielunterbrechungen bei Notfällen
 - Entgegennehmen und Weiterleiten an den Landessportwart eines Protestes der beteiligten Mannschaften, event. Hilfestellung geben, aber auf keinen Fall eine Bewertung gegenüber den Mannschaften abgeben.

3. Sonstiges

- Sollte bis 15 Minuten vor Spielbeginn kein Schiedsrichter (weder der Eingesetzte noch ein anderer ausgebildeter BDV-Schiedsrichter) anwesend sein, so übernimmt der Gast-Teamkapitän bestimmte Funktionen des Schiedsrichters.
 1. Kontrolle des Spielorts
 2. Spielbericht ausfüllen und versenden
 3. Überprüfen der Spielberechtigung anhand der Spielerlisten
- Bei unentschuldigtem Fernbleiben des Schiedsrichters
 - bei ersten Mal, offizielle Verwarnung
 - ab dem zweiten Mal, 50 € Strafe

4. Einteilung und Meldung

4.1 Die Betreuung und Verwaltung der Schiedsrichter wird durch den Schiedsrichterobmann durchgeführt. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterobmann in Absprache mit den Ligaleitern/dem BDV-Sportwart. Veränderungen im Einsatzplan sind mit dem Obmann abzustimmen bzw. von Schiedsrichtern persönlich vorgenommene Einsatzwechsel sind dem Obmann zur Kenntnis zu geben. Es dürfen nur Schiedsrichter eingesetzt werden, die dem BDV als Spieler gemeldet sind

4.2 Jeder Regionalverband ist verpflichtet pro 150 gemeldeten Mitglieder einen zu Ligaspielen einsetzbaren Schiedsrichter (SR) zu stellen. Sollte die erforderliche Anzahl der Schiedsrichter nicht zur Verfügung stehen, werden die betroffenen Regionalverbände mit 2/3 der Kosten für die SR-Einsätze in ihren Bereich beteiligt.

5. Aufgaben des Schiedsrichterobmanns

Der Schiedsrichterobmann ist der erste Ansprechpartner für die BDV-Schiedsrichter. Der Schiedsrichterobmann verwaltet und pflegt unter Berücksichtigung des Datenschutzes die Daten der ausgebildeten BDV-Schiedsrichter. Dem Schiedsrichterobmann obliegt die Verteilung der Aktualisierung des Regelwerkes an die BDV-Schiedsrichter. Der Schiedsrichterobmann überwacht die Gültigkeit der Schiedsrichterlizenzen und erinnert die BDV-Schiedsrichter rechtzeitig an die erforderlichen Nachschulungen.

6. Einsetzung

Das BDV-Präsidium setzt den Schiedsrichterobmann auf Vorschlag des Sportausschusses ein.

Ausnahme: Beim vorzeitigem Ausscheiden eines Schiedsrichterobmanns hat der Landessportwart einen Vorschlag an das BDV-Präsidium zu richten.

7. Aufwandsentschädigung

Reisekosten werden nach Reisekostenordnung abgerechnet. Es wird eine Aufwands-entschädigung von 30 Euro gewährt.

8. Schlussbestimmung

Diese Ordnung ist Bestandteil der BDV Sport- und Wettkampfordnung.